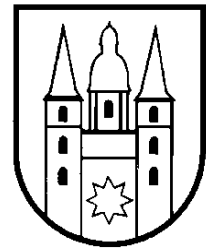


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 14.11.2023

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 769/2023	
		Baubereich	
		Sachbearbeiter/in: Klaus Hasenbein	
Fortschreibung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2024 - 2029			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 53 Abs. 1a Landeswassergesetz NRW (LWG) ist die Gemeinde verpflichtet, wiederkehrend alle 6 Jahre ein Abwasserbeseitigungskonzept fortzuschreiben. Das zurzeit gültige Konzept endet mit dem Jahr 2023.

Für den Zeitraum 2024 – 2029 ist die Fortschreibung des Abwasser- und des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes erforderlich. Die Maßnahmen im Abwasserbereich sind entsprechend der Priorität in zwei Blöcke aufgeteilt

- Zeitraum 2024 – 2029 mit Angabe des Baubeginns
- Zeitraum 2030 – 2035 ohne genaue Festlegung des Baubeginns.

Die geplanten baulichen Maßnahmen sind mit den geschätzten Baukosten als Anlage beigefügt. Ein Großteil der Maßnahmen bezieht sich auf die Sanierung und Unterhaltung der vorhandenen Kanäle und auf die gesetzlich festgelegten Kontrollen.

Erschließungen von Baugebieten sind ebenfalls, soweit schon jetzt absehbar, aufgeführt.

Das Konzept wurde in einem Vorgespräch mit Vertretern der Bezirksregierung Detmold und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Höxter abgestimmt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem vorgelegten Maßnahmenplan zum Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.